



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0536/2022</b>		Datum: 29.08.2022			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.:	
<b>Betreff:</b>					
<b>Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes; Abwägung über die Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch</b>					
Gremienweg:					
24.01.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
06.03.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
16.03.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt gem. Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden (§ 3 Abs.1 / § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen.

### Begründung:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Koblenz stammt in seiner Grundstruktur aus dem Jahre 1981 und wurde seitdem durch zahlreiche Änderungen angepasst.

Um auch in den nächsten Jahrzehnten als zeitgemäße Grundlage für die städtebauliche Entwicklung dienen zu können, wird der Plan neu aufgestellt. Mit Beschluss BV/0286/2021 vom 24.06.2021 hatte der Stadtrat einen Entwurf der Planzeichnung und der Begründung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (1) und § 4 (1) Baugesetzbuch freigegeben.

Dieser Planentwurf wurde in einer Bürgerversammlung am 06.04.2021 in der Rhein-Mosel-Halle vorgestellt und erörtert. Die Planunterlagen wurden im Internet zur Einsichtnahme bereitgestellt. Dazu wurde den Bürgerinnen und Bürgern und Behörden die Möglichkeit eingeräumt, Anregungen zum Planentwurf vorzubringen.

Im beigefügten Abwägungsdokument sind das Protokoll der Bürgerversammlung, die 29 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie die 89 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit wiedergegeben. Die Verwaltung hat zu den Anregungen jeweils Abwägungsvorschläge und Beschlussentwürfe formuliert. Soweit sich die Stellungnahmen der Bürgerinnen und Bürger auf das gleiche Thema beziehen, wurde ein zusammengefasster Beschlussentwurf verfasst.

Die Verwaltung empfiehlt die Beratung und Entscheidung anhand des beigefügten Abwägungstextes.

Vor der Freigabe des Planentwurfes für die frühzeitige Beteiligung fand bereits eine verwaltungsinterne Abstimmung statt. Insbesondere aufgrund der Starkregenproblematik haben sich zwischenzeitlich in der Verwaltung geänderte Auffassungen zu einzelnen Planungen entwickelt. Auch diese werden im Abwägungsdokument erläutert und die sich daraus ergebenden Änderungen des Planentwurfes zur Beschlussfassung empfohlen.

In einem folgenden Schritt soll das Ergebnis dieser Abwägung und Beschlussfassung in die Planunterlagen für die Offenlage eingearbeitet werden.

Die Änderungen, die sich aus der frühzeitigen Beteiligung ergeben, müssen auch in den Fachbeiträgen zum FNP berücksichtigt werden. Diese sollen parallel zur Änderung der Planunterlagen erstellt oder fortgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um:

- Die Fortschreibung des Umweltberichtes inklusive Ergänzung des Landschaftsplanes
- Die Aktualisierung der Eignungsuntersuchung Windenergie
- Die Erstellung einer Potentialuntersuchung Freiflächen-Photovoltaik

Die Ortsbeiräte werden an dieser Beschlussvorlage beteiligt. Sobald die Ergebnisse der Abwägung und der Gutachten in den FNP-Entwurf eingearbeitet wurden, erfolgt eine erneute Beteiligung der Ortsbeiräte und der politischen Gremien.

Danach werden dem Stadtrat die geänderten und ergänzten Planunterlagen für die Offenlage des Planes gemäß den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im 1. Halbjahr 2023 zur Beschlussfassung (Offenlagebeschluss) vorgelegt. Dabei werden etwaige neue Anregungen aus der Beteiligung der Ortsbeiräte ebenfalls zur Abstimmung gestellt.

**Anlage/n:**

Abwägungsdokument: Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zum FNP mit den jeweiligen Beschlussentwürfen

**Hinweise:**

- 1.) Vor der Sitzung des ASM am 24.1.2023 wird noch eine Zusammenfassung über die wesentlichen Änderungen, die sich aus den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung ergeben, erstellt und dieser Sitzungsvorlage als weitere Anlage beigelegt.
- 2.) Obwohl die Frist zur Abgabe von Stellungnahmen verstrichen ist, sind die bereitgestellten Unterlagen, auf die sich die Anregungen beziehen, zu Dokumentationszwecken weiterhin unter folgender Internet-Adresse verfügbar: [www.koblenz.de/fnpbeteiligung](http://www.koblenz.de/fnpbeteiligung)

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Bei der Neuaufstellung des FNP werden die Belange des Klimaschutzes im Umweltbericht behandelt.